

Gültige Sprachnachweise für die Interne Bewerbung an der TUM School of Governance (Stufe 1)

- International anerkannte Sprachzertifikate (Englisch: TOEFL, Cambridge, IELTS, TOEIC; Französisch: DELF, DALF, TELC Francais; Spanisch: DELE, CELU)
- Sprachzeugnisse von privaten Sprachschulen und Testzentren (z.B. Volkshochschulen)
- DAAD Sprachzeugnis, ausgestellt vom TUM Sprachenzentrum. Achtung: Die maximale Einstufung entspricht C1. Es gibt nur begrenzte Testkapazitäten. Melden Sie sich deshalb unbedingt frühzeitig für einen Testtermin an. Achten Sie darauf, dass am Ende des Tests Ihr Gesamt-Niveau (A1-C1) markiert ist. Auch DAAD Sprachzeugnisse, die an einer anderen deutschen Hochschule erworben wurden werden als Nachweis akzeptiert
- Einzelleistungsnachweis aus TUMOnline über ein bestandenes Sprachkurs-Modul am TUM Sprachenzentrum bzw. Nachweis über ein bestandenes Sprachkurs-Modul an einer anderen deutschen Hochschule
- Deutsches Abiturzeugnis mit expliziter Angabe des Sprachniveaus (A1-C2). Ein Abiturzeugnis mit dem Fach Englisch, Französisch oder Spanisch, durchgängig belegt für mindestens 6 Jahre und mindestens 7 Punkten wird als B2 eingestuft. Auch ein auf dem Zeugnis ausgewiesenes Sprachniveau "B2+/C1" wird als B2 eingestuft
- Nachweis über einen mindestens einjährigen Aufenthalt an einer Sekundarschule oder Universität mit der geforderten Fremdsprache als Unterrichtssprache (z.B. High School Year) wird als C1 eingestuft. Achtung: Nur Aufenthalte an Schulen oder Universitäten; keine Praktika, Work&Travel, etc.

ACHTUNG: Auch zwei- bzw. mehrsprachige Bewerber*innen müssen ihre Sprachkompetenz durch ein Sprachzertifikat nachweisen. Die Staatsangehörigkeit des Landes der Unterrichtssprache gilt nicht automatisch als C2-Einstufung